
Stellungnahme zum GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz: Die ernährungsmedizinische Perspektive auf die geplanten Sparmaßnahmen im Hilfsmittelbereich

Bonn, 29. Mai 2026

zum aktuellen Entwurf des Beitragssatzstabilisierungsgesetz möchten wir Ihnen gerne kurz unsere Einschätzung zu potenziellen Effekten auf die ernährungsmedizinische Versorgung mitteilen – verbunden mit der Bitte, einen Aspekt im weiteren Gesetzgebungsverfahren im Blick zu behalten.

Uns ist die schwierige Lage der GKV-Finzen bewusst und wir erkennen die Notwendigkeit an, die Beitragssatzstabilität nachhaltig zu sichern. Gerade deshalb erscheint es uns wichtig, auf einen Punkt hinzuweisen, der bei den geplanten Sparmaßnahmen im Hilfsmittelbereich aus unserer Sicht besonderer Sorgfalt bedarf.

Die vorgesehenen Maßnahmen – insbesondere der pauschale Vergütungsabschlag von drei Prozent (§ 127 Abs. 1b SGB V) sowie die vorgesehene Neuordnung der Festbeträge (§ 36 SGB V) – betreffen auch Produkte, die für die enterale Ernährungstherapie unverzichtbar sind. Gemeint sind Applikationshilfen wie Ernährungssonden und entsprechendes Zubehör, die zwar keine bilanzierten Diäten darstellen, deren sachgerechte Anwendung jedoch überhaupt erst ermöglichen. Die enterale Ernährungstherapie unterscheidet sich in diesem Punkt von anderen Hilfsmittelbereichen: Applikationshilfen wie Ernährungssonden und zugehöriges Zubehör sind funktional untrennbar mit der jeweils verordneten bilanzierten Diät verbunden. Produkt und Anwendungssystem bilden eine therapeutische Einheit – die Wirksamkeit der Ernährungstherapie hängt unmittelbar davon ab, dass beide Komponenten aufeinander abgestimmt sind.

Werden diese Produkte im Rahmen einer primär preisorientierten Systematik wirtschaftlich unter Druck gesetzt, kann dies unmittelbare Auswirkungen auf die Versorgungsqualität haben – mit möglichen Folgen für Therapieerfolg und Patientensicherheit.

Hinzu kommt ein strukturelles Problem in der häuslichen Versorgung: Homecare-Anbieter finanzieren ihre pflegerischen und logistischen Begleitleistungen regelmäßig über die Produktpreise der abgerechneten Hilfsmittel mit. Ein pauschaler Abschlag betrifft daher nicht nur die Produktkalkulation, sondern berührt zugleich die Refinanzierung der gesamten Versorgungsleistung vor Ort. Im ungünstigsten Fall könnte dies dazu führen, dass sich einzelne Anbieter aus der Fläche zurückziehen – mit Folgen insbesondere für Patientinnen und Patienten in ländlichen Regionen.

Diese Bedenken decken sich im Übrigen mit der Einschätzung der Finanzkommission Gesundheit. In ihrem ersten Bericht vom 30. März 2026 weist die Kommission darauf hin, dass Maßnahmen im Hilfsmittelbereich „bezüglich ihrer Auswirkungen auf die Versorgungsqualität produktgruppenspezifisch abgewogen werden“ müssen. Zudem erinnert die Kommission daran, dass Ausschreibungen im Hilfsmittelbereich 2019 gerade deshalb abgeschafft wurden, weil eine zu starke Preisfokussierung zu Qualitätseinbußen, regionalen Versorgungslücken und eingeschränkter Wahlfreiheit der Versicherten geführt hatte. Diese Preisfokussierung könnte auch durch die Erweiterung von Festbeträgen und die einseitige Festlegung durch den GKV-SV entstehen.

Daher empfiehlt die Kommission im Hinblick auf eine mögliche Ausweitung von Festbeträgen ausdrücklich eine sorgfältige, produktgruppenspezifische Ausgestaltung und gerade keine pauschale Anwendung. Die sog. Vergütungspauschalen zwischen Hilfsmittelherstellern und Krankenkassen sind in diesem Versorgungsbereich etabliert und setzen auf die Verhandlungslösung im Sinne der Versorgungsqualität. In der ernährungsmedizinischen Versorgung ist der Dienstleistungsanteil für die Versorgung mit Produkten zur enteralen und parenteralen Ernährung hoch. Wie oben dargelegt ist eine Vergleichbarkeit der Produkte insbesondere durch das Zusammenspiel zwischen Applikationshilfe und bilanzierter Diät nicht gegeben.

Vor diesem Hintergrund erscheint es aus unserer Sicht wichtig, dass das BStabG nicht hinter diese bereits gewonnenen Erkenntnisse zurückfällt und im weiteren Gesetzgebungsverfahren geeignete Mechanismen vorgesehen werden, die verhindern, dass sich die Versorgung mit Sondennahrung erneut einseitig an kurzfristigen Preiseffekten orientiert.

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen, unser Anliegen zur Kenntnis zu nehmen. Für Rückfragen oder einen weiterführenden Austausch stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen